

und *Clara* sind blau, blau und rot koloriert und mit Schmuckelementen in der jeweils kontrastierenden Farbe verziert. Für die Überschriften wurden kleinere Initialen verwendet. Augenscheinlich wurden die großen Initialen zuerst ausgeführt, da der Rubrikator es versäumte, genügend Platz für die Überschrift-Initiale des zweiten Briefes freizuhalten; aus diesem Grund fehlt das *M* von *Magistro*. Die Initialen von *Iusticiario* und *Universis* im dritten bzw. vierten Brief sind in Rot bzw. Blau ausgeführt. Die übrigen Folia sind nicht rubriziert, es wurde jedoch Platz für die Initialen freigelassen. In den meisten Fällen konnte auf die fehlenden Buchstaben problemlos aus dem Zusammenhang geschlossen werden, die Initiale der Überschrift im fünften Brief ist jedoch nicht zweifelsfrei identifizierbar. Zwischen dem fünften und sechsten Brief wurden zweieinhalb Zeilen freigelassen, so daß anzunehmen ist, daß der Schreiber die Überschrift des sechsten Briefes zu einem späteren Zeitpunkt einfügen wollte. Der siebente und letzte Brief (fol. 24v) enthält zwar eine Überschrift, jedoch keine farbigen Initialen. Der Text bricht auf der Mitte der Seite nach dem Wort *nobilium* mitten im Satz ab.

Bei vier der sieben Briefe handelt es sich um bisher unbekannte Texte; einen kennt man in der hier vorliegenden Gestalt auch schon aus anderen Handschriften und die übrigen beiden Briefe sind gleichfalls nicht neu, weisen jedoch zu den bislang bekannten Fassungen eine Reihe von textlichen Abweichungen auf. In keinem der Briefe ist der Absender angegeben, die beiden zuletzt genannten Briefe stammen jedoch nachweisbar aus der Kanzlei Friedrichs II. Bei drei weiteren Briefen läßt sich aus dem Inhalt mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß es sich bei dem Absender um Friedrich II. selbst handelt. Die restlichen beiden Briefe können Angehörigen seines Kreises zugeschrieben werden. Alle Briefe weisen zahlreiche, zum Teil sogar wörtliche Übereinstimmungen mit dem in der Kanzlei Friedrichs II. verwendeten Stil auf⁶.

1.) fol. 22v–23r: *Gaudemus et merito – tibi et cetera*.

(Friedrich II.) an einen Fürsten königlicher Abstammung (wahrscheinlich Raymund VII., Graf von Toulouse). Juni – Dezember 1243. Druck: Anhang Nr. I.

⁶) Die Latinität der Dokumente Friedrichs II. und die Tätigkeit seiner Kanzler, Notare und Schreiber wird ausführlich behandelt von Hans Martin Schaller, Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil, Archiv für Diplomatik 3 (1957) S. 207–286 und 4 (1958) S. 264–327 sowie Paul Zinsmaier, Die Reichskanzlei unter Friedrich II., in: Probleme um Friedrich II. (Vorträge und Forschungen 16, 1974) hg. von Josef Fleckenstein, S. 135–166.